

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015
Überarbeitet am : 22.10.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 10

Ersetzt Version: 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Pyraclean Kunststoffreiniger
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigen von Haushalts-Küchenspülen aus Kompositmaterial / Kunststoff / Granit sowie Glaskeramik-Kochfeldern.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: MEDIT-TEK M. Schlömer

Straße/Postfach John-F. Kennedy-Straße 25

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-63457 Hanau

Kontaktstelle für technische Information:

Pyramis Deutschland GmbH, Wilhelmstraße 4, 35683 Dillenburg

Telefon / Telefax / E-Mail: +49 (0) 2771-36007-0
/ / E-Mail: info@pyramis-deutschland.de

1.4 Notrufnummer +49 (0) 6131-19240 Giftinfo Mainz

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht gefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Signalwort:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015
Überarbeitet am : 22.10.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 10

Ersetzt Version: 9

Sicherheitshinweise: keine

Weitere Kennzeichnungselemente keine

2.3 Sonstige Gefahren: keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe -

3.2 Gemische

DUF	Duftstoff	2,0%
ABR	Kreide	5,0%
PFL	Firnisöl	4,0%
NIO	Polyglykolether 10 E O	0,05%
ANT	Stearat	0,06%
LSM	Ethanol	6,5%
SRE	Amidosulfonsäure 15%	1,5%
SON	Carnauba Wachs	< 1,0%
LSM	Wasser	> 70%%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen	Keine notwendig
Nach Hautkontakt	Entfällt. Mit Wasser abspülen
Nach Augenkontakt	Augen mit Wasser ausspülen, ggfs. augenärztliche Nachkontrolle
Nach Verschlucken	Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: keine besonderen Anforderungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015

Überarbeitet am : 22.10.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 10

Ersetzt Version: 9

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: entfällt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt erfüllt mit 94,5% biologischer Abbaubarkeit die gesetzlichen Bestimmungen (Messung nach OECD-Methodik)

Zeit Abbaugrad

3 Stunden 71,5%

20 Tage 94,5%

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: keine

Allgemeine Hygienemaßnahmen: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagerung gemäß VbF, A III

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: frostfrei lagern

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015

Überarbeitet am : 22.10.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 10

Ersetzt Version: 9

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: keine

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: keine

Augen- / Gesichtsschutz: keine

Hautschutz: keine

Handschuhe: keine

Anderer Hautschutz: keine

Atemschutz: keine

Hitze- / Kälteschutz: vor Frost schützen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Milchig weiß

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : weiß

Geruch : frisch, neutral

Geruchsschwelle :

pH-Wert : 7,8 bei 1.000 g / L H₂O (20° C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0° C

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt : 90° C

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen :

Dampfdruck :

Dampfdichte :

relative Dichte :

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität :

explosive Eigenschaften :

oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015
Überarbeitet am : 22.10.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 10

Ersetzt Version: 9

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Frostfrei lagern

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität akute orale Toxizität LD 50 ca. 2000 mg / Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Schleimhautunverträglichkeit am Kaninchenaugen

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015

Überarbeitet am : 22.10.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 10

Ersetzt Version: 9

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: 94,5% nach 20 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden: flüssig (ähnl. Wasser)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: RID / ADR

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR ADNR

14.3 Transportgefahrenklassen GGV See / MDG-Code
GGVE / GGVS

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

Marine Pollutant: ja / x nein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.06.2015

Überarbeitet am : 22.10.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 10

Ersetzt Version: 9

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

kein gefährlicher Stoff im Sinne der Arbeitsstoffverordnung v. 11.02.1982

Abschnitt 16: Sonstige Angaben
